

Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
Fidelity Funds - Switzerland Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code)
5493001N8Q97TPZUYT12

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☐ Ja	☒ ☐ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __%	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 63,94% an nachhaltigen Investitionen ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem sozialen Ziel ☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Teilfonds erfüllte die von ihm geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften, wie sie in den vorvertraglichen SFDR-Angaben für den Berichtszeitraum definiert sind. Der Teilfonds förderte Umwelt- und Sozialeigenschaften, indem er in Wertpapiere von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften investierte. Ob ESG-Eigenschaften gut sind, wurde anhand von ESG-Ratings ermittelt. ESG-Ratings berücksichtigten Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte. Es wurde keine Referenz-Benchmark für die Erreichung der geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften festgelegt.

Wenn der Teilfonds in nachhaltige Anlagen mit sozialen Zielen investierte, trug dies, wie in der Antwort zu den Zielen der nachhaltigen Anlagen weiter unten erläutert, zur Erreichung der sozial ausgerichteten SDG-Ziele bei.

Die folgenden Informationen wurden auf der Grundlage der Daten beim Geschäftsschluss am letzten Tag des Quartals zusammengestellt und für den Berichtszeitraum gemittelt. Die Klassifizierung der Wertpapiere, darunter nach Sektor und Land, wird zum letzten Tag des Berichtszeitraums festgelegt. Diese Daten umfassen alle Wertpapiere, ohne Derivate.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die der Teilfonds verwendete, um die Erreichung der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen, entwickelten sich wie folgt:

- i) 94,41 % des Teilfonds waren in Wertpapieren von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften im Einklang mit dem System für nachhaltiges Investieren von Fidelity angelegt; ii) in Bezug auf seine Direktanlagen in Unternehmensemittenten waren 0 % des Teilfonds in Wertpapieren von Emittenten investiert, auf die die (nachstehend definierten) Ausschlusskriterien zutreffen;
- iii) 63,94 % des Teilfonds waren in nachhaltigen Anlagen investiert;
- iv) 23,68 % des Teilfonds waren in nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel bei Wirtschaftstätigkeiten investiert, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- v) 40,14 % des Teilfonds waren in nachhaltigen Anlagen mit einem Sozialziel investiert.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren des Teilfonds wurden nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte attestiert.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die der Teilfonds verwendete, um die Erreichung der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen, entwickelten sich in vorherigen Berichtszeitraum wie folgt:

- i) 92,27 % des Teilfonds waren in Wertpapieren von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften im Einklang mit dem System für nachhaltiges Investieren von Fidelity angelegt;
- ii) in Bezug auf seine Direktanlagen waren 0 % des Teilfonds in Wertpapieren von Emittenten angelegt, auf die die (nachstehend definierten) Ausschlusskriterien zutreffen;
- iii) 66,47 % des Teilfonds waren in nachhaltigen Anlagen investiert;
- iv) 21,98 % des Teilfonds waren in nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- v) 43,61 % des Teilfonds waren in nachhaltigen Anlagen mit einem Sozialziel investiert.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren des Teilfonds wurden nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte attestiert.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Er hatte zwar keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel, hielt aber einen Anteil von 63,94 % in nachhaltigen Anlagen. Die nachhaltigen Anlagen hatten ein Umwelt- und Sozialziel. Der Teilfonds definierte nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- a) Emittenten, die wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben, die zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele beitragen und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten. Dies trug zur Erreichung des Umweltziels der EU-Taxonomie für den Klimaschutz bei;
- (b) Emittenten, bei denen der Großteil ihrer Geschäftstätigkeit (mehr als 50 % des Umsatzes) zu Umwelt- oder Sozialzielen beiträgt, die mit einem oder mehreren der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung („SDG“) in Einklang stehen; oder
- (c) Emittenten, die ein Dekarbonisierungsziel festgelegt haben, das mit einem Temperaturanstiegsszenario mit 1,5 Grad oder weniger vereinbar ist (überprüft durch die Science Based Target Initiative oder ein proprietäres Klimarating von Fidelity), das als Beitrag zu den Umweltzielen angesehen wird; sofern sie keinen wesentlichen Schaden anrichten, Mindestabsicherungen bieten und gute Governance-Kriterien aufweisen.

Die SDGs umfassen eine Reihe von Zielen, die von den Vereinten Nationen veröffentlicht wurden und in denen anerkannt wird, dass die Beendigung der Armut und anderer Entbehrungen mit Verbesserungen in den Bereichen Gesundheit und Bildung, Wirtschaftswachstum und dem Abbau von Ungleichheiten einhergehen muss, während gleichzeitig der Klimawandel bekämpft und auf den Schutz der Ozeane und Wälder des Planeten hingearbeitet werden muss. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Vereinten Nationen. Zu den umweltorientierten SDGs gehören sauberes Wasser und Abwasserentsorgung, erschwingliche und saubere Energie, verantwortungsvoller Konsum und Produktion sowie der Klimaschutz. Zu den auf soziale Fragen ausgerichteten SDGs gehören keine Armut, kein Hunger, menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, Industrie, Innovation und Infrastruktur sowie sichere und nachhaltige Städte und Gemeinden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nachhaltige Anlagen wurden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestschutzvorkehrungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umgesetzt bzw. erfüllt hat. Hierzu gehörten: Normenbasierte Filterkriterien – Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von: aktivitätsbasierten Filterkriterien – Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Ausschlusskriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorlag, die im Bereich 1) Umwelt, 2) Menschenrechte und Gemeinschaften, 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette, 4) Kunden, 5) Governance angesiedelt war; und anhand von PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren wurden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt war, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führte Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei den PAI-Indikatoren zu ermitteln. Dabei wurden alle obligatorischen und alle relevanten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards zur EU-Offenlegungsverordnung (SFDR) berücksichtigt (sofern Daten verfügbar waren).

Emittenten mit einem niedrigen Gesamt-Score kamen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellte, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstieß, „keinen erheblichen Schaden verursachte“ oder sich auf einem Weg befand, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Es wurden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den IAO-Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Investitionen nicht infrage.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählten:

(i) Due Diligence – Analyse, ob die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wesentlich und negativ waren.

(ii) ESG-Rating – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO₂-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen. Bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch und bei Anlageentscheidungen mit Hilfe von Ratings berücksichtigt, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO₂-Emissionen sowie Verstöße gegen Sozialkriterien und die Meinungsfreiheit berücksichtigen.

(iii) Ausschlüsse – Wir verfolgten einen prinzipienbasierten Ansatz in Bezug auf ESG-Angelegenheiten. In diesem Zusammenhang setzen wir Unternehmen, die wir als ungeeignet für Anlagen betrachten, auf eine Ausschlussliste, die u. a. Folgendes umfasst: eine unternehmensweite Liste von Ausschlusskriterien, zu denen biologische Waffen, chemische Waffen, die Lagerung, Produktion und Weitergabe von Antipersonenminen, der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen sowie Leitlinien der UNO, der Weltbank und anderer globaler Behörden gehören, die ESG-Prinzipien fördern.

(iv) Mitwirkung – Fidelity nutzte Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und die Verbesserung der Nachhaltigkeitskennzahlen einzusetzen. Fidelity beteiligte sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(v) Abstimmungsverhalten – Die Abstimmungsrichtlinie von Fidelity legt explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen und den Einsatz für den Klimaschutz fest. Fidelity kann durch ihr Abstimmungsverhalten auch dazu beitragen, die Leistung der Emittenten bei anderen Indikatoren zu verbessern.

(vi) Vierteljährliche Überprüfungen – Diskussion und Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch den vierteljährlichen Überprüfungsprozess des Teilfonds.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf dieser Website: [„System für nachhaltiges Investieren“](#).



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel 01/05/2023-30/04/2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Nestle SA	Basiskonsumgüter	9,29%	CH
Novartis AG	Gesundheitswesen	6,35%	CH
Roche Holding AG	Gesundheitswesen	6,12%	CH
Partners Group Holding AG	Finanzunternehmen	5,72%	CH
Zurich Insurance Group AG	Finanzunternehmen	5,36%	CH
Givaudan SA	Rohstoffe	4,7%	CH
Sika AG	Rohstoffe	4,53%	CH
Swiss Re AG	Finanzunternehmen	4,05%	CH
VZ Holding AG	Finanzunternehmen	4,01%	CH
Lonza Group AG	Gesundheitswesen	3,56%	CH
Alcon	Gesundheitswesen	3,43%	CH
Aryzta AG	Basiskonsumgüter	3,43%	CH
ABB	Industrie	3,28%	CH
DKSH Holding AG	Industrie	3,26%	CH
Tecan Group AG	Gesundheitswesen	3,03%	CH

Die folgenden Daten zeigen den vierteljährlichen Durchschnitt der folgenden Monatsendtage: 31. Juli 2023, 31. Oktober 2023, 31. Januar 2024 und 30. April 2024. Die Klassifizierung der Wertpapiere, darunter nach Sektor und Land, wird zum letzten Tag des Berichtszeitraums festgelegt. Diese Daten umfassen alle Wertpapiere, ohne Derivate.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Fonds investierte 63,94 % in nachhaltige Anlagen.

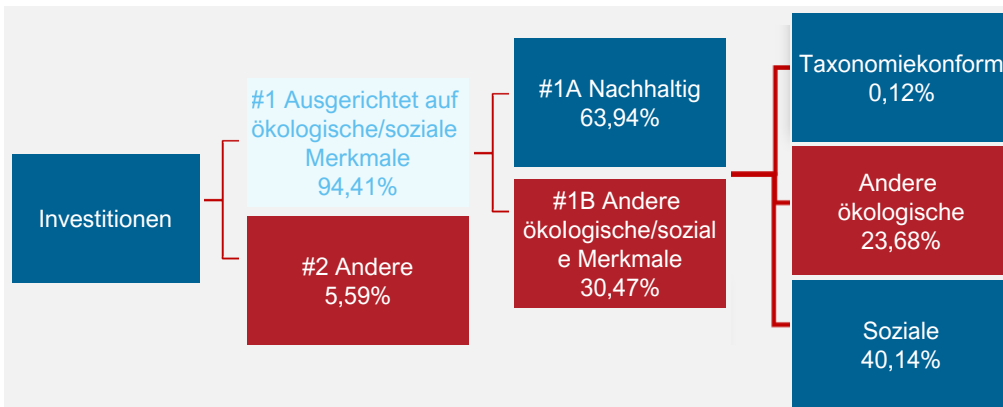
Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Teilfonds investierte:

1. 94,41 % seines Vermögens in Wertpapiere von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften;
2. 63,94 % in nachhaltige Anlagen, wovon 0,12 % ein Umweltziel haben, das mit der EU-Taxonomie konform ist, 23,68 % ein Umweltziel haben, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und 40,14 % ein Sozialziel haben.

Die Portfoliostrukturierung im vorherigen Berichtszeitraum gestaltete sich wie folgt: Der Teilfonds investierte:

1. 92,27 % seines Vermögens in Wertpapiere von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften;
2. 66,47 % in nachhaltige Anlagen, von denen 0,87 % ein Umweltziel aufweisen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, 21,98 % ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und 43,61 % ein Sozialziel.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Subsektor	% des NAV per
Basiskonsumgüter	Lebensmittel	12,3%
Finanzunternehmen	Diversifizierte Finanzdienstleistungen	8,38%
	Kapital Märkte	4,13%
	Versicherungen	10,05%
Gesundheitswesen	Tools Und Dienstleistungen Für Biowissenschaften	6,02%
	Gesundheitsausrüstung Und -Bedarf	5,4%
	Pharmazeutika	15,12%
	Gesundheitstechnologie	0,72%
Industrie	Maschinen	4,66%
	Handelsunternehmen Und Distributoren	4,18%
	Elektrogeräte	3,95%
	Bauprodukte	2,29%
It	Elektronische Geräte, Instrumente Und Komponenten	1,29%
	Halbleitersausrüstung Und -Produkte	0,76%
Materials	Behälter Und Verpackungen	3,61%
	Chemikalien	10,87%
Zyklische Konsumgüter	Textilien Und Bekleidung	3,01%
	Fachhandel	1,69%

Die folgenden Daten entsprechen dem Stand vom 30. April 2024. Diese Daten umfassen alle Wertpapiere, ohne Derivate. Aufgrund von Datenbeschränkungen sind wir nicht in der Lage, Informationen über den Anteil der Investitionen in Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft anzugeben, die Umsatzerlöse aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Produktion, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb von fossilen Brennstoffen, unter anderem durch Transport, Lagerung und Handel, erzielen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds investierte 0,12 % in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform sind. Dies trug zur Erreichung der wirtschaftlichen Ziele für den Klimaschutz bei.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wurde nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt. Die Ausrichtung der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds an der Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxoniekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- ☐ Ja
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂- arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

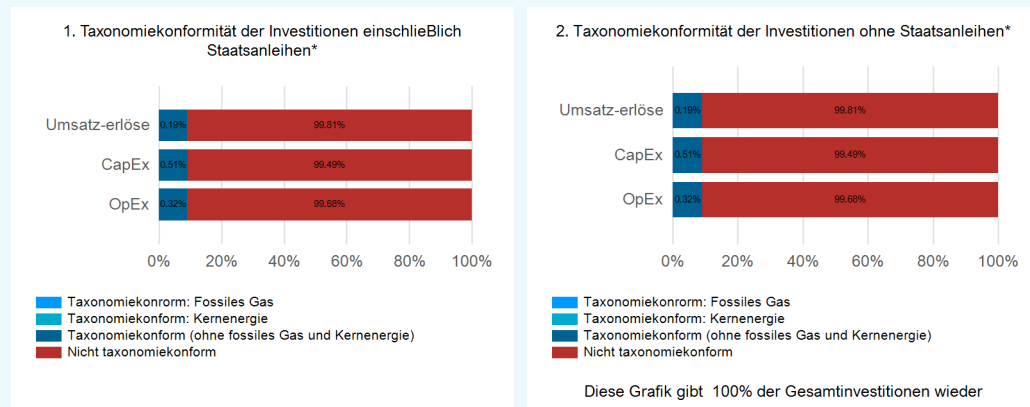
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxoniekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen — siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxoniekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird widerspiegeln - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Die folgenden Daten zeigen den vierteljährlichen Durchschnitt der folgenden Monatsendtage: 31. Juli 2023, 31. Oktober 2023, 31. Januar 2024 und 30. April 2024. Die ausgewiesenen Zahlen zur EU-Taxonomie können sich aufgrund von Unterschieden in der angewandten Berechnungsmethode unterscheiden.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil des Teilfonds, der in ermöglichende Tätigkeiten fließt: 0,19 %; Übergangstätigkeiten: 0 %; gemessen am Umsatz.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Vorheriger Bezugszeitraum

Taxonomie - Ausrichtung von Investitionen einschließlich Staatsanleihen

Umsatz - 0,1%

Operative Aufwendungen - 0,3 %

Investitionen - 0,6 %

Taxonomie - Angleichung von Investitionen ohne Staatsanleihen

Umsatz - 0,1%

Operative Aufwendungen - 0,3 %

Investitionen - 0,6 %



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien für** ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Teilfonds investierte 23,68 % in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, soweit dies zulässig ist und mit der Anlagepolitik und den Mindestprozentsätzen der vorvertraglichen Angaben im Einklang steht.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investierte 40,14 % in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgten in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt wurden. Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendete der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Teilfonds hat die folgenden Maßnahmen ergriffen, um die Umwelt- oder Sozialeigenschaften einzuhalten:

1. Der Teilfonds investierte in Wertpapiere von Emittenten mit guten ESG-Eigenschaften.
2. Der Teilfonds investierte nachhaltig.
3. Vierteljährlicher Nachhaltigkeitsbericht zur Erörterung und Überprüfung der qualitativen und quantitativen Umwelt- und Sozialeigenschaften des Teilfonds.
4. Der Teilfonds hat die Ausschlusskriterien angewandt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wird kein bestimmter Index als Referenz-Benchmark angegeben, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt sich an den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften orientiert.

Worin unterscheidet sich der Referenzindex von einem breiten Marktindex?

Nicht anwendbar

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Nicht anwendbar

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nicht anwendbar

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.